



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



11135/12

(OR. en)

PRESSE 259

PR CO 37

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3175. Tagung des Rates

Verkehr, Telekommunikation und Energie

Energie

Luxemburg, den 15. Juni 2012

Präsident **Martin Lidegaard**
Minister für Klima, Energie und Bauwesen
(Dänemark)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat den **Energiefahrplan 2050** erörtert.*

*Er hat Sachstandsberichte über den Entwurf einer Verordnung über **Energieinfrastruktur** und über den Entwurf einer Verordnung über die Sicherheit von **Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten** zur Kenntnis genommen.*

Der Vorsitz hat die Minister über die Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Energieeffizienzrichtlinie unterrichtet; die Einigung war in der sechsten und letzten Trilogsitzung am 13. Juni zustande gekommen.

INHALT¹

| | |
|-------------------------|----------|
| TEILNEHMER | 4 |
|-------------------------|----------|

ERÖRTERTE PUNKTE

| | |
|--|---|
| Energieinfrastruktur | 6 |
| Sicherheit von Offshore-Aktivitäten..... | 7 |
| Energiefahrplan 2050..... | 8 |
| Strategie für erneuerbare Energien | 8 |
| Sonstiges | 9 |

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*UMWELT*

| | |
|---|----|
| – Verlagerung von CO ₂ -Emissionen | 12 |
|---|----|

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

| | |
|--|----|
| – Ostasien | 12 |
| – Syrien – Restriktive Maßnahmen | 12 |

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Oliver BELLE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Evgenia HARITONOVA

Stellvertreterin des Ministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Tschechische Republik:

Martin KUBA

Minister für Energie und Handel

Dänemark:Martin LIDEGAARD
Morten BÆK SØRENSENMinister für Klima, Energie und Bauwesen
Stellvertretender Ständiger Sekretär, Ministerium für
Klima, Energie und Bauwesen**Deutschland:**

Stefan KAPFERER

Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie**Estland:**

Gert ANTSU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Pat RABBITTE

Minister für Kommunikation, Energie und
Naturressourcen**Griechenland:**

Konstantinos MATHIOUDAKIS

Generalsekretär, Ministerium für Umwelt, Energie und
Klimawandel
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Andreas PAPASTAVROU

Spanien:

Fernando MARTÍ SCHARFHAUSEN

Staatssekretär für Energie

Frankreich:

Nicole BRICQ

Ministerin für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und
Energie**Italien:**

Claudio DE VINCENTI

Staatssekretär für Wirtschaftsentwicklung

Zypern:

Neoklis SYLIKOTIS

Minister für Handel, Industrie und Tourismus

Lettland:

Daniels PAVĻUTS

Minister für Wirtschaft

Litauen:

Arvydas SEKMOKAS

Minister für Energie

Luxemburg:

Etienne SCHNEIDER

Minister für Wirtschaft und Außenhandel

Ungarn:

Tamás Iván KOVÁCS

Staatssekretär für Klimawandel und Energie

Malta:

Patrick MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Maxime VERHAGEN

Minister für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation,
Stellvertretender Ministerpräsident**Österreich:**

Reinhold MITTERLEHNER

Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

Polen:

Waldemar PAWLAK

Stellvertretender Premierminister, Minister für Wirtschaft

Portugal:

Artur TRINDAE

Staatssekretär für Energie

Rumänien:

Rodin TRAIUCU

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Handel und das
Unternehmensumfeld**Slowenien:**

Igor ŠALAMUN

Staatssekretär, Ministerium für Infrastruktur und
Raumordnung**Slowakei:**

Tomáš MALATINSKÝ

Minister für Wirtschaft

Finnland:

Marja RISLAKKI

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Schweden:

Anna-Karin HATT

Ministerin für Informationstechnologie und regionale
Angelegenheiten**Vereinigtes Königreich:**

Charles HENDRY

Staatsminister für Energie und Klimawandel

Kommission:

Günther OETTINGER

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:**Kroatien:**

Irena ANDRASSY

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

ERÖRTERTE PUNKTE

Energieinfrastruktur

Der Rat hat in öffentlicher Sitzung einen Sachstandsbericht des Vorsitzes (Dok. [9879/12](#)) über den Entwurf einer Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur zur Kenntnis genommen.

In dem Sachstandsbericht wird dargelegt, wie weit die Beratungen über den Vorschlag nach seiner Prüfung in der Ratsgruppe "Energie" unter dänischem Vorsitz insbesondere im Hinblick auf die Kapitel II (Vorhaben von gemeinsamem Interesse) und IV (Regulierung) und auf die zugehörigen Anhänge gediehen sind.

Der Vorschlag soll der EU helfen, die enormen Investitionen in die Energieinfrastruktur zu tätigen, die erforderlich sind, um alternde Infrastrukturen zu ersetzen, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu bewerkstelligen und den Energiebinnenmarkt zu vollenden.

Ziel ist es, die derzeitige Politik im Bereich der transeuropäischen Energienetze (TEN-E) sowie den dazugehörigen Finanzierungsrahmen zu überarbeiten, um sie zu verbessern und an die derzeitigen Herausforderungen, denen der Energiesektor gegenübersteht, und an die allgemeinen energiepolitischen Ziele der EU anzupassen. Der Vorschlag nennt zwölf vorrangige strategische transeuropäische Korridore und Gebiete für die Energieversorgung und enthält insbesondere Bestimmungen zur Auswahl von Vorhaben von gemeinsamem Interesse, zur Straffung der Genehmigungsverfahren sowie zu Regeln für die Kostenaufteilung.

Die Kommission hat ihren Vorschlag (Dok. [15813/11](#)) im Oktober vorgelegt, nachdem der Europäische Rat sie im Februar 2011 hierzu aufgefordert hatte (Dok. [2/1/11](#)).

Über den aus dieser Verordnung resultierenden finanziellen Beitrag der EU soll im Kontext des Finanzierungsinstruments "Fazilität 'Connecting Europe'" mit Blick auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020) verhandelt werden. Ziel des von der Kommission im Juni 2011 unterbreiteten Vorschlags über die Fazilität (Dok. [16176/11](#)) ist es, die Fertigstellung vorrangiger Energie-, Verkehrs- und Digitalinfrastrukturen mit Gesamtmitteln in Höhe von 40 Mrd. EUR zu fördern, von denen 9,1 Mrd. EUR auf die Energieinfrastruktur entfallen sollen. Der Rat hat sich auf seiner Tagung vom 7. Juni auf eine partielle allgemeine Ausrichtung über diesen Vorschlag verständigt (siehe [Seite 9 der Pressemitteilung](#)). In dem Verordnungsentwurf werden Bedingungen, Methoden und Verfahren für den Beitrag der Union zu TEN-Vorhaben bestimmt, während die Entwicklungsstrategien, Prioritäten und Durchführungsmaßnahmen für jeden dieser Bereiche in den sektorspezifischen strategischen Leitlinien festgelegt werden, die gesondert verabschiedet werden sollen.

Sicherheit von Offshore-Aktivitäten

Die Minister haben in öffentlicher Sitzung einen Sachstandsbericht des Vorsitzes (Dok. [10205/12](#)) über den Entwurf einer Verordnung über die Sicherheit von Offshore-Aktivitäten zur Prospektion, Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas zur Kenntnis genommen.

In dem Sachstandsbericht wird skizziert, welche Hauptfragen erörtert wurden und welche Bedenken die Delegationen bei der Prüfung des Vorschlags in der Gruppe "Energie" vorgebracht haben. Insbesondere die folgenden Hauptfragen müssen noch gründlicher geprüft werden: die Art des Rechtsinstruments, da die Mehrheit der Delegationen Vorbehalte gegen eine Verordnung hat; Rolle und Befugnisse der zuständigen Behörde; Haftungsregelung sowie der Kommission übertragene Befugnisse (nach dem Vorschlag der Kommission sollen die Anhänge der Verordnung mittels delegierter Rechtsakte an die neueste Entwicklung der Technologien und Verfahren angepasst werden).

In Europa werden Erdöl und Erdgas überwiegend offshore gefördert. Ein schwerer Unfall auf einer europäischen Offshore-Anlage hätte voraussichtlich nicht nur erhebliche Verluste und Schäden für die Umwelt, die Wirtschaft, die Bevölkerung vor Ort und die Gesellschaft zur Folge, sondern könnte auch das Leben und die Gesundheit der dort tätigen Arbeitskräfte gefährden. Die mögliche Gefahr eines schweren Unfalls in EU-Gewässern muss daher reduziert werden.

Das Ziel dieses Vorschlags (Dok. [16175/11](#)), den die Kommission im Oktober 2011 vorgelegt hat, besteht darin, das Risiko eines schweren Offshore-Erdöl- oder -Erdgasunfalls in EU-Gewässern zu verringern und die Folgen zu begrenzen, sollte sich ein solcher Unfall dennoch ereignen.

Dieses Gesamtziel soll durch die folgenden vier Einzelziele erreicht werden:

- kohärente Anwendung vorbildlicher Verfahren zur Beherrschung der von Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten ausgehenden ernststen Gefahren, die Gewässer oder Küsten in der EU betreffen könnten;
- Umsetzung der besten Regulierungspraxis für alle Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten, die der europäischen Rechtshoheit unterstehen;
- Stärkung der Vorsorge und der Reaktionskapazitäten der EU in Notfällen, die Menschen, Wirtschaft oder Umwelt in der Union in Mitleidenschaft ziehen könnten;
- Verbesserung und Klärung bestehender EU-Bestimmungen zur Haftung und zu Ausgleichsleistungen.

Auf die durch die Ölbohrplattform Deepwater Horizon ausgelöste Katastrophe im Golf von Mexiko im April 2010 hatte die Kommission mit ihrer Mitteilung "Die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten – eine Herausforderung" ([14768/10](#), [14768/10 ADD1](#)) vom Oktober 2010 reagiert. In der Mitteilung wurden erste Bereiche für Maßnahmen der EU genannt, zu denen die Überarbeitung geltender Rechtsvorschriften sowie neue Vorschläge gehören.

Ausgehend von dieser Mitteilung hatte der Rat im Dezember 2010 Schlussfolgerungen zur Sicherheit von Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten angenommen ([16943/10](#)), in denen er darlegt, welche weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Offshore-Exploration und -Gewinnung von Kohlenwasserstoffen ergriffen werden könnten, um insbesondere ein Höchstmaß an Sicherheit und Umweltschutz zu gewährleisten und auch die Haftung zu regeln.

Das Europäische Parlament wird voraussichtlich im Oktober 2012 über seinen Berichtsentwurf abstimmen.

Energiefahrplan 2050

Der Rat hat einen Entwurf von Schlussfolgerungen zum Energiefahrplan 2050 geprüft.

In der Mitteilung der Kommission zum Energiefahrplan 2050 (Dok. [18597/11](#)) werden Perspektiven für die unterschiedlichen Wege zur Dekarbonisierung des europäischen Energiesystems bis 2050 aufgezeigt. Angestrebt wird die Entwicklung eines auf lange Sicht stabilen politischen Rahmens für ein emissionsarmes, nachhaltiges, wettbewerbsfähiges, erschwingliches und sicheres Energiesystem bis 2050.

Bei dem Text handelt es sich um Schlussfolgerungen des Vorsitzes, die von 26 Mitgliedstaaten unterstützt werden (Dok. [11553/12](#)).

Strategie für erneuerbare Energien

Die Kommission hat den Ministern ihre neue Mitteilung "Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt" vorgestellt.

Die Kommission hat die Mitteilung am 6. Juni angenommen. Darin wird erläutert, auf welche Weise der Bereich der erneuerbaren Energien in den Binnenmarkt integriert wird. Die Mitteilung enthält einige Hinweise für den derzeitigen, bis 2020 geltenden Rahmen sowie die möglichen politischen Optionen für die Zeit nach 2020 mit dem Ziel, Kontinuität und Stabilität zu gewährleisten und dadurch für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Europa fortgesetztes Wachstum bis 2030 und darüber hinaus zu ermöglichen.

Weitere Einzelheiten siehe http://ec.europa.eu/energy/renewables/communication_2012_de.htm.

Sonstiges**Stand der Beratungen über aktuelle Gesetzgebungsvorschläge**

– Energieeffizienz

Der Vorsitz hat die Minister über die Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Energieeffizienzrichtlinie unterrichtet; die Einigung war in der sechsten und letzten Trilogsitzung am 13. Juni zustande gekommen (Dok. [10493/12](#)).

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung [11414/12](#).

– "Energy Star"

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über den Stand der Beratungen über zwei Gesetzgebungsvorschläge betreffend das neue Energy-Star-Abkommen mit den Vereinigten Staaten über Kennzeichnungsprogramme für Strom sparende Bürogeräte. Mit dem Abkommen wird das Ziel verfolgt, den Energieverbrauch von Bürogeräten wie Computern, Bildschirmen, Druckern, Kopierern usw. kontinuierlich zu verringern (Dok. [10494/12](#)). Das Abkommen soll für einen weiteren Fünfjahreszeitraum gelten.

Internationale Beziehungen im Energiesektor

Der Rat wurde vom Vorsitz und der Kommission über die in die Zeit des dänischen Vorsitzes fallenden oder in Kürze anstehenden Veranstaltungen und Entwicklungen im Bereich der internationalen Beziehungen unterrichtet (Dok. [9880/12](#)).

Dabei ging es unter anderem um die Rio+20-Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio de Janeiro, 20.-22. Juni), die EU-OPEC-Ministertagung (Brüssel, 28. Juni), die hochrangige Tagung EU-China zu Energiefragen (Brüssel, 3. Mai), das Gipfeltreffen EU-Indien (Neu Delhi, 10. Februar), Entwicklungen in Bezug auf den südlichen Korridor, die Beziehungen EU-Russland, die Verhandlungen EU-Russland-Belarus, die Beziehungen EU-USA und die erste Tagung der strategischen Gruppe für die internationale Zusammenarbeit im Energiebereich (Brüssel, 24. April).

Belastungstests für kerntechnische Anlagen

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über den Stand der Durchführung der Belastungstests ("Stresstests") für kerntechnische Anlagen (Dok. [10495/12](#)).

Die Frage nuklearen Sicherheit und Sicherung steht seit der Katastrophe im japanischen Kernkraftwerk Fukushima vom März 2011 ganz oben auf der Tagesordnung der EU und dementsprechend hat eine ganze Reihe von Tagungen und Veranstaltungen stattgefunden. Der Europäische Rat hatte auf seiner Tagung vom 24./25. März 2011 (Dok. [10/1/11 Nummer 31](#)) erklärt, dass die Sicherheit aller kerntechnischen Anlagen der EU mittels einer umfassenden und transparenten Risiko- und Sicherheitsbewertung überprüft werden sollte.

Die Gruppe der europäischen Aufsichtsbehörden für nukleare Sicherheit (ENSREG) und die Kommission haben im Mai 2011 eine Einigung über den Umfang und die Modalitäten dieser Begutachtung erzielt und dabei vereinbart, dass das Verfahren zweigleisig gestaltet sein sollte, um Sicherheit und Gefahrenabwehr abzudecken. Die Begutachtung der Sicherheit der kerntechnischen Anlagen wird demnach am 1. Juni 2011 beginnen, wobei außerordentliche auslösende Ereignisse wie Erdbeben und Flutwellen sowie die Folgen aller übrigen Auslöser, die möglicherweise zu einem Verlust von Sicherheitsfunktionen führen und ein effizientes Unfallmanagement erfordern, in diese Stresstests einbezogen und auch menschliche und organisatorische Faktoren berücksichtigt werden. Die Ad-hoc-Gruppe "Nukleare Sicherheit" wurde im Juli 2011 durch Beschluss des Ausschusses der Ständigen Vertreter eingesetzt; sie soll sich mit der Sicherheit von Kernkraftwerken in der EU in Bezug auf Diebstahl, Sabotage, unberechtigten Zugang, unberechtigte Verbringung von Kernmaterial und andere böswillige Handlungen befassen.

Die ENSREG hat am 26. April den Bericht des Gremiums für die gegenseitige Begutachtung gebilligt, der entsprechend dem vom Europäischen Rat im März 2011 erteilten Auftrag erstellt worden war. Der Bericht wird dem Europäischen Rat auf seiner Juni-Tagung zur Information vorgelegt.

Der AStV hat den Abschlussbericht der Ad-hoc-Gruppe "Nukleare Sicherheit" am 6. Juni zur Kenntnis genommen (Dok. [10616/12](#)). Der Bericht wird dem Europäischen Rat auf seiner Juni-Tagung vorgelegt.

Weitere Informationen über die Stresstests sind abrufbar unter:
http://ec.europa.eu/energy/nuclear/safety/stress_tests_en.htm.

Vorstellung des Arbeitsprogramms des künftigen Vorsitzes

Die zyprische Delegation stellte das Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes im Energiesektor vor (Dok. [10496/12](#)). Die Arbeiten werden sich auf Gesetzgebungsvorschläge zur Energieinfrastruktur und zur Sicherheit von Offshore-Aktivitäten sowie auf die Mitteilung der Kommission über erneuerbare Energien konzentrieren.

Die informelle Ministertagung wird am 17. September in Nikosia und die förmliche Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Bereich Energie)) am 3. Dezember in Brüssel stattfinden.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**UMWELT****Verlagerung von CO₂-Emissionen**

Der Rat hat beschlossen, den Erlass des Beschlusses der Kommission zur Änderung der Beschlüsse 2010/2/EU und 2011/278/EU hinsichtlich der Sektoren und Teilsektoren, von denen angenommen wird, dass sie einem erheblichen Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen ausgesetzt sind, nicht abzulehnen (Dok. [9590/12](#) + [COR 1](#)).

Auf den Gesetzgebungsakt der Kommission ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Nun da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission den Gesetzgebungsakt erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**Ostasien**

Der Rat hat die Leitlinien für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU in Ostasien überarbeitet (Dok. [11492/12](#)).

Syrien – Restriktive Maßnahmen

Der Rat hat Durchführungsvorschriften für bestimmte EU-Sanktionen gegen Syrien erlassen, die ein Verbot der Ausfuhr von Luxusgütern und weiterer Güter mit doppeltem Verwendungszweck nach Syrien umfassen. Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [11222/12](#).
